



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN



Deutscher Weinbauverband e.V.



www.diearchitekten.org

Architekturpreis Wein 2016

Eine Initiative des rheinland-pfälzischen Weinbauministeriums in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Weinbauverband und der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.

Medienpartner:

Meininger Verlag GmbH, Neustadt

Stand: 10. Februar 2016



baukultur
RHEINLAND-PFALZ

Postfach 11 50, 55001 Mainz
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz
Telefon (06131) 99 60-39
Telefax (06131) 99 60-63
E-Mail: stein@akrp.de

Architekturpreis Wein 2016

1. Zielsetzung

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz schreibt 2016 zum vierten Mal den Architekturpreis Wein in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Weinbauverband und der Architektenkammer Rheinland-Pfalz aus (Auslober).

Bereits 2007, 2010 und 2013 ist der Architekturpreis Wein ausgelobt und im Rahmen der INTERVITIS INTERFRUCTA in Stuttgart verliehen worden. Der große Erfolg des Preises sowohl hinsichtlich der damals eingegangenen Bewerbungen wie auch hinsichtlich Qualität und Vielfalt der ausgewählten Preisträger und schließlich der drei Wanderausstellungen, haben eindrücklich die Relevanz des Themas bestätigt. Seither sind zwar viele neue Projekte realisiert worden, gleichzeitig befinden sich aber auch noch viele Weinbau-, Weingastronomie- und Weinhandelsbetriebe im Entscheidungsprozess. Auch der Weintourismus spielt hierbei eine große Rolle. Weinbaugemeinden erarbeiten darüber hinaus umfassende Vermarktungskonzepte, die den Bau beispielsweise von Präsentations- oder Informationsräumen voraussetzen.

Mit dem Architekturpreis Wein sollen in diesem Umfeld beispielhafte Lösungen der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur und des Städtebaus im Bereich von Weinbau, Weinproduktion, Weinvermarktung bzw. Gastronomie und Beherbergung im Zusammenhang mit Weinbaubetrieben in Deutschland gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dabei will der Architekturpreis Wein 2016 insbesondere solche Projekte auszeichnen, die als ganzheitliche Lösungen aus der engen Zusammenarbeit mit Winzern und Architekten der verschiedenen Fachbereiche hervorgegangen sind.

Es können ein oder mehrere Preise vergeben sowie Auszeichnungen und Anerkennungen ausgesprochen werden.

Medienpartner des Architekturpreises Wein 2016 ist die Meininger Verlag GmbH, Neustadt an der Weinstraße.

Gesucht werden Objekte wie

- Weingüter und Winzerbetriebe: Gesamtanlagen
- Bauten für Kellerwirtschaft / Weinproduktion
- Vinotheken
- Gastronomie- / Beherbergungsgebäude
- Freianlagen von Winzerbetrieben

Preise und die Prämierungen können entsprechend differenziert werden.

Die Würdigung eines Objektes mit dem Architekturpreis Wein 2016 setzt voraus, dass dieses Objekt in ästhetischer, funktionaler, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht hohen Anforderungen genügt.

Nicht die Größe des Objektes ist entscheidend, sondern die Qualität der Lösung. Neben Neubauten sind daher insbesondere auch Modernisierungen, Sanierungen, Umnutzungen und Baumaßnahmen im denkmalpflegerischen Zusammenhang zugelassen.

2. Teilnahmeberechtigung

Der Auslobungsbereich umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die eingereichten Unterlagen können sich daher nur auf solche Objekte beziehen, die in Deutschland seit dem 1. Januar 2012 errichtet und fertig gestellt wurden.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten / Innenarchitekten / Landschaftsarchitekten / Stadtplaner zusammen mit den jeweiligen Bauherren. Die Teilnahmeberechtigung erstreckt sich auch auf Gesellschaften und sonstige körperlich strukturierte Personenvereinigungen, die Architektenleistungen erbringen.

Teilnehmer haben ihre Teilnahmeberechtigung in eigener Verantwortung sorgfältig zu prüfen und die geistige Urheberschaft durch Unterschrift auf der Verfassererklärung zu bestätigen. Sind freie Mitarbeiter beteiligt gewesen bzw. bei Partnerschaften sind diese ebenso wie beteiligte Kollegen (insbesondere Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner) vollständig zu benennen.

Vorschläge können auch durch Dritte eingereicht werden.

3. Nicht teilnahmeberechtigte Personen und Projekte

Nicht teilnahmeberechtigt sind Objekte, die bereits zum "Architekturpreis Wein 2013" gemeldet wurden. Weiterhin sind alle Mitglieder der Jury, deren Partner, angestellte oder freie Mitarbeiter sowie Verwandte, Ehegatten und Lebenspartnerinnen und -partner nicht teilnahmeberechtigt.

4. Teilnehmerbeitrag

Pro nominiertem Objekt (vgl. Punkt 9.) wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 275,00 € fällig. Der Betrag ist nach der Preisgerichtssitzung auf Anforderung auf das Konto der Architektenkammer bei der Mainzer Volksbank – MVB, IBAN DE64551900000758909014 – BIC: MVBMD55 zu überweisen.

5. Einzureichende Unterlagen

Jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergruppe darf bis zu drei Objekte einreichen. Die vollständigen Bewerbungen müssen im Einzelnen Folgendes umfassen:

- A pro Einreichung **bis zu zwei hochformatige Plakate oder Tafeln** in den Abmessungen 66 x 96 cm zur Darstellung der Bewerbung.

Die Plakate oder Tafeln müssen

- mindestens **ein professionelles Architekturfoto von jeder Gebäudeseite** (bei innenarchitektonischen, landschaftsarchitektonischen und städteplanerischen Einreichungen sinngemäß entsprechend) enthalten.

Ausdrücklich nicht zugelassen sind Animationen oder digital retuschierte Fotos, die nicht den tatsächlichen Zustand zum Zeitpunkt der Bewerbung abbilden, sondern beispielsweise bisher nicht Existierendes oder aber so wie gezeigt nicht Existierendes abbilden. Die Fotos sollen Grundlage für eine Veröffentlichung sein und daher in ihrer Qualität der abgebildeten Architektur nicht nachstehen.

- einen **Lageplan**, der den größeren Zusammenhang und die Einbindung in die Umgebung umfassend verdeutlicht,
- den bzw. die **Grundrisse der wesentlichen Ebenen**
- in der Regel mindestens einen wesentlicher **Schnitt** und

- die gegebenenfalls zum Verständnis **erforderlichen Ansichten**.
Bei innenarchitektonischen, landschaftsarchitektonischen oder städteplanerischen Einreichungen sind sinngemäß entsprechende Unterlagen einzureichen.
- Einen **Erläuterungsbericht** im Umfang von maximal einer DIN A4-Seite (bis zu ca. 2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen)
- Einen **Datenblock** mit folgenden Angaben:
 - o Projektitel, Adresse, Baujahr
 - o Entwurfsverfasser mit Adressdaten
 - o Mitarbeiter
 - o Beteiligte Fachkollegen (Hochbauarchitekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner sowie Fachingenieure)
 - o Bauherr mit Adressdatenenthalten.

- B die ausgedruckte, im Original unterzeichnete und postalisch übersendete, bzw. bei der Architektenkammer abgegebene **Verfassserklärung** (bitte nur beigelegtes Blatt verwenden / Anlage).
- C Einen eindeutig beschrifteten Datenträger (CD, DVD oder Stick) mit sämtlichen Inhalten der Bewerbungsplakate oder –tafeln als Einzeldateien - Bild- und Textdaten in gesonderten Dateien - sowie die **pdfs der Bewerbungsplakate** oder –tafeln.

Die Einzeldateien dienen der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses. **Fotodateien** sind im Format jpg mit **einer Mindestauflösung von 3.600 x 2.400 Pixel** (tif in entsprechender Auflösung) abzugeben.

(Professionelles Abbildungsmaterial kann notfalls nach der Jurierung nachgereicht werden. Die Teilnehmer verpflichten sich, professionelles Fotomaterial für Ausstellung, Print- und Internetveröffentlichung honorarfrei zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls eigenverantwortlich die Copyrights zu klären und gegenüber den Auslobern nachzuweisen.)

Alle Pläne als PDF-Dokumente in den Formaten A3 oder A4. Pläne sind als veröffentlichungsreife Darstellungen abzugeben. Pläne mit Maßketten oder Ähnlichem sind ebenso wie alle Arten von Werkplänen nicht zugelassen. Auch farbige oder gemusterte Fonds auf den Plänen sind nicht zugelassen.

Den **Erläuterungstext und den Datenblock** als Worddatei.

Modelle, Videos, Animationen und Ähnliches sind ausdrücklich nicht zuge-
lassen.

6. Termine

Auslobung	10. Februar 2016
Einsendeschluss	15. Juni 2016
Preisgericht	15. Juli 2016
Preisverleihung (voraussichtlich)	29. November 2016
Wanderausstellung	2017 / 2018

7. Einreichung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 15. Juni 2016 bei der

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Hindenburgplatz 6
55118 Mainz

Bei der Einlieferung der Bewerbungsunterlagen durch Post, Bahn oder sonstige Logistikunternehmen und Kurierdienste gilt als maßgebender Abgabzeitpunkt der amtliche Aufgabestempel bzw. das auf dem Einlieferungsschein vermerkte Datum bis zum 15. Juni 2016, 24.00 Uhr. Der Datumsnachweis / Stempel soll gut leserlich sein.

Bewerbungen ohne Aufgabestempel / Datumsnachweis oder mit unleserlichem Aufgabestempel, bzw. bei denen der Nachweis fristgerechter Aufgabe nicht geführt werden kann, gelten als verspätet abgegeben, wenn sie nach dem 19. Juni 2016, 17.00 Uhr eingehen.

8. Jury

- Ulrike Höfken, Staatsministerin Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
(Vertreter: Heribert Gröber, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz)
- Norbert Weber, Präsident des Deutschen Weinbauverbandes
(Vertreter: Rolf Haxel, Vizepräsident des Deutschen Weinbauverbandes und Weinbaupräsident Mosel)
- Gerold Reker, Präsident Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- Heinrich Lessing, Architekt Mainz

- Holger Klein; Der Deutsche Weinbau - Redaktion
- Elke Ukas, Freie Landschaftsarchitektin, Karlsruhe / Architektenkammer Baden-Württemberg
- Ludwig Kindelbacher, Architekt / Innenarchitekt, Landau + Kindelbacher Architekten + Innenarchitekten GmbH, München / Bayerische Architektenkammer
- Friedrich Lörcher, Wissenschaftsbeirat zum 62. Deutschen Weinbaukongress / Wein, Tourismus und Architektur

9. Ergebnis, Auszeichnung und Ausstellung

Die Preisverleihung erfolgt anlässlich der INTERVITIS INTERFRUCTA 2016 in der Zeit vom 27. bis 30. November 2016. Die Verfasser aller eingereichten Arbeiten werden über Ort und Zeit der Preisverleihung rechtzeitig informiert.

Bis zur Preisverleihung wird das detaillierte Juryergebnis nicht veröffentlicht, lediglich der Status "Nominierung" zum Architekturpreis Wein 2016 (=engere Wahl) wird nach der Jurierung den Bewerbern bekannt gegeben. Alle mit der Durchführung des Preises, seiner Jurierung, der Ausstellungsvorbereitung und der Vorbereitung der Publikation betrauten Personen sowohl der Architektenkammer als auch der Jury oder Dritter sind zur Geheimhaltung aller darüber hinaus reichender Informationen bis zur Preisverleihung verpflichtet.

Der Architekturpreis Wein 2016, eventuell zugesprochene Auszeichnungen und Anerkennungen sollen anschließend im Rahmen einer Wanderausstellung präsentiert werden. Nach Empfehlung der Jury können auch die Teilnehmer der engeren Wahl in die Ausstellung aufgenommen werden.

10. Eigentum, Urheberrecht, Haftung, Datenschutz

Die vom Preisgericht mit dem Architekturpreis Wein 2016, Auszeichnungen oder Anerkennungen bedachten Bewerbungsdaten sowie die Datensätze der Teilnehmer der engeren Wahl werden Eigentum der Veranstalter. Das Urheberrecht verbleibt den Verfassern. Die Veranstalter haben das Recht zur Veröffentlichung der mit dem Architekturpreis Wein 2016, Auszeichnungen und Anerkennungen bedachten Arbeiten sowie derjenigen der engeren Wahl, soweit die Jury ihre Ausstellung empfiehlt. Bildrechte zur Veröffentlichung sind gegebenenfalls seitens der einreichenden Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner eigenverantwortlich vom Fotografen einzuholen und gegenüber der Architektenkammer nachzuweisen.

Die Veranstalter haften weder für den Verlust noch für die Beschädigung von eingereichten Daten.

Die Daten aller Bewerber werden zur Durchführung des Verfahrens bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz gespeichert. Bewerber erklären sich durch ihre Teilnahme mit den Verfahrensregeln einverstanden.

11. Rückfragen

Fragen sind zu richten an die:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Georg Stein
Tel. 06131/99 60-39
Fax 06131/99 60-63
E-Mail: stein@akrp.de

Mainz, den 10. Februar 2016

Anlage: Verfassererklärung



Architekturpreis Wein 2016

Verfassererklärung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Verfassererklärung darf vom Teilnehmer nicht abgeändert werden und ist vollständig auszufüllen.

1. Objekt

Bauwerk:

Bauort:

Bauherr:

2. Verfasser

Ich versichere/wir versichern ehrenwörtlich:

1. alleiniger geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit zu sein,
2. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung im Sinne von Ziffer 2 berechtigt zu sein,
3. dass bei keinem Verfasser der Wettbewerbsarbeit Teilnahmehindernisse im Sinne von Ziffer 3 der Auslobungsbedingungen vorliegen,
4. eine Arbeitsgemeinschaft zu sein, bei der jedes Mitglied teilnahmeberechtigt ist,

Name des/der Verfasser/s
Unterschrift

Adresse/Telefon/Fax/E-Mail

Architektenkammer

Geburtsdatum

a)

b)

c)

d)



Architekturpreis Wein 2016

Verfassererklärung der Wettbewerbsteilnehmer

3. Mitwirkende (Alle beteiligten Personen sind vollständig zu benennen.)

freie Mitarbeiter:

Name	Adresse/Telefon/Fax/E-Mail	Architektenkammer	Geburtsdatum	Unterschrift

angestellte Mitarbeiter:

Name
Name
Name

Studenten:

Name
Adresse/Telefon/Fax/E-Mail
Architektenkammer
Geburtsdatum
Unterschrift
Name
Adresse/Telefon/Fax/E-Mail
Architektenkammer
Geburtsdatum
Unterschrift
Name



beteiligte Kollegen:

.

Vorname, Name, Büro

Aufgabe

Adresse/Telefon/Fax

E-Mail

Vorname, Name, Büro

Aufgabe

Adresse/Telefon/Fax

E-Mail

Vorname, Name, Büro

Aufgabe

Adresse/Telefon/Fax

E-Mail

Vorname, Name, Büro

Aufgabe

Adresse/Telefon/Fax

E-Mail

Vorname, Name, Büro

Aufgabe

Adresse/Telefon/Fax

E-Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Architekturpreis Wein 2016

Verfassererklärung der Wettbewerbsteilnehmer

4. Teilnehmerbeitrag

Mit der Unterschrift werden die Verfahrensregeln anerkannt inklusive der Vervielfältigung und Weitergabe der eingereichten Bewerbungsdaten im Rahmen des Jurierungsverfahrens.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 275,00 Euro wird mit der Nominierung eines Projektes unmittelbar fällig.

Es können nur Prämierungen berücksichtigt werden, für die auch der Teilnehmerbeitrag bezahlt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Bitte ausgefüllt im Original zurücksenden an:

**Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Postfach 1150**

55001 Mainz